

## Einzureichende Bonitätsunterlagen:

Sie beabsichtigen zur Förderbekanntmachung „Innovative Hafentechnologien“ eine Zuwendung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu beantragen. Dies beinhaltet, dass ein Teil der im Projekt anfallenden Gesamtkosten von Ihrem Unternehmen in Form von Eigenmitteln zur Verfügung gestellt wird. Gemäß Nr. 1.2 der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) zu § 44 Abs. 1 BHO dürfen Zuwendungen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Daher benötigen wir von Ihnen Unterlagen zur Prüfung der Bonität.

Diese umfassen:

- Die beiden letzten durch einen sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlüsse (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)
- Aktueller, vorläufiger Jahresabschluss (alternativ: BWA)
- Geschäfts Lagebericht, mindestens aber eine Angabe zur Entwicklung der Umsatz- und Beschäftigtenzahl der letzten drei Jahre
- Aktueller chronologischer Handelsregisterauszug
- Auskunft Ihrer Hausbank mit Mindestangaben zur Dauer der Geschäftsbeziehung, Höhe der Kreditansprüchen/-überziehung, Kreditsicherheiten und Höhe der Kontoumsätze
- Ausgefüllte KMU-Bescheinigung (siehe weitere Downloads), ggf. Bestätigung über Gewinnabführungsvertrag (falls vorhanden)